

Sitzung vom 19. Oktober 2016 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag

Budget 2017

1. Ausgangslage

Auf einen Blick – Management Summary

Die bernischen Einwohnergemeinden, gemischten Gemeinden und die Regionalkonferenzen erstellen ihre Budgets seit 1. Januar 2016 nach den neuen Rechnungslegungsvorgaben (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2).

Das neue Rechnungslegungsmodell (HRM2) nähert sich der Privatwirtschaft an und soll dem Anspruch nach erhöhter Transparenz (true and fair view) sowohl für die Stimmberechtigten, die Behörden und die Verwaltung gerecht werden.

HRM2 bringt neben zahlreichen begrifflichen Anpassungen auch materielle Änderungen mit sich. So wurde das System der harmonisierten Abschreibungen durch ein Abschreibungssystem nach Nutzungsdauer der Anlagegüter ersetzt. Auch wurde ein neuer Kontenplan eingeführt. Hinzu kommen neue Instrumente wie mehrstufige Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis, Beteiligungs- und Anlagespiegel, was zu einer ausgebauten Berichterstattung zur Jahresrechnung führt.

Das Budget 2017 weist folgende Eckwerte auf (im Vergleich zum Budget 2016 und der Rechnung 2015):

<i>in Fr. Tausend</i>	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Erfolgsrechnung			
Aufwand	47'106	47'163	49'066
Ertrag	46'309	46'313	48'276
Bruttoergebnis	-797	-850	-790
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	5'000
Saldo	-797	-850	-5'790
Investitionsrechnung			
Ausgaben	5'314	7'549	8'368
Einnahmen	60	0	3'458
Nettoinvestitionen	5'254	7'549	4'910
- nur Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	3'385	4'773	4'392
Finanzierung			
Saldo Erfolgsrechnung	-798	-850	-5'790
Abschreibungen	1'731	1'712	9'507
Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen	468	-433	-3'270
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-229	-95	0
Selbstfinanzierung	1'172	334	447
Nettoinvestitionen	5'254	7'549	4'910
Finanzierungssaldo	-4'082	-7'215	-4'463
(- = Finanzierungsfehlbetrag / Zunahme der Verschuldung)			
Selbstfinanzierungsgrad	22%	4%	9%
- nur Steuerhaushalt	24%	10%	68%
Steueranlage	1,40	1,40	1,40
Liegenschaftssteuern	1,00 ‰	1,00 ‰	1,00 ‰

Das Budget 2017 der Erfolgsrechnung sieht im Detail vor:

Total Aufwand	Fr. 47'106'810.00
Total Ertrag	Fr. 46'309'580.00
Ergebnis (Aufwandüberschuss)	Fr. 797'230.00
Steueranlage	unverändert, 1,40 Einheiten
Liegenschaftssteuer	unverändert, 1,00 ‰ des amtlichen Wertes

- Weiterführung der meisten gemeindeeigenen Dienstleistungen
- Beibehaltung der kommunalen Steueranlage von 1,40 Einheiten
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1,0 ‰ des amtlichen Wertes
- Ungenügende Selbstfinanzierung infolge der defizitären Erfolgsrechnung und der Investitionstätigkeit und demnach Zunahme der Verschuldung
- Beibehaltung der Gebührenansätze für die Feuerwehersatzabgabe, für die Bereiche Abwasser- und Abfallentsorgung
- Senkung der Gebührenansätze der Wasserversorgung (Grund- und Verbrauchsgebühren) per 1. Januar 2017 um rund 10 %

Das Ergebnis des Budgets 2017 fällt mit Fr. 797'230.00 defizitär aus. Der Aufwandüberschuss fällt im Rahmen der in der Finanzplanung vom Vorjahr angenommenen Höhe aus.

Nebst der verhaltenen Steuerertragszunahme sind netto höhere Beiträge an die Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden (Lastenausgleichssysteme) feststellbar.

Die Rechnungsabschlüsse der Vorjahre haben den Finanzhaushalt auf eine solide Basis gestellt. Er stösst jedoch ohne Mehrerträge in naher Zukunft an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Dies zeigt sich insbesondere bei der ungenügenden Selbstfinanzierung. Für das vorliegende Budgetjahr 2017 ist aufgrund der Ausgangswerte keine sofortige Massnahme in Bezug auf die Steueranlage erforderlich.

Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem die folgenden Begriffe durch neue ersetzt:

HRM2 (neu)	HRM1 (bisher)
Bilanz	Bestandesrechnung
Erfolgsrechnung	Laufende Rechnung
Budget	Voranschlag
Budgetkredite	Voranschlagskredite
Bilanzüberschuss	Eigenkapital

Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist in gewissen Bereichen umfangreicher und detaillierter ausgestaltet. Hingegen werden auf Stufe Sachgruppen (bisher Artengliederung) gewisse Aufwendungen in verdichteter beziehungsweise konsolidierter Form dargestellt.

Kontogruppe HRM2	HRM2 (neu)	HRM1 (bisher)
Bilanz	5-stellig und 2-stellige Lauf-Nr. Bsp.: 10010.01	4-stellig und 2-stellige Lauf-Nr. Bsp.: 1001.01
Funktionen	4-stellig Bsp.: 0220	3-stellig Bsp.: 029
Sachgruppen	4-stellig Bsp.: 3102.01	3-stellig und 2-stellige Lauf-Nr. Bsp. 310.01

Den Kontenplan hat die Finanzverwaltung nach den kantonal vorgegebenen Funktions- und Sachgruppenzuordnungen gegliedert (Anwendung der funktionalen Gliederung). Die Funktions- und die Sachgruppenbezeichnungen wurden nach den vorgegebenen Kontotexten übernommen und wo nötig oder sinnvoll mit entsprechenden Stichworten ergänzt.

Abschreibungen

Im Zeitpunkt des Übergangs zu HRM2 wurde das bestehende Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet, sondern zu Buchwerten übernommen. Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen ist nach freier Wahl der Gemeinde zwischen 8 bis 16 Jahre linear abzuschreiben (vgl. Übergangsbestimmungen Anhang 3 Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111), wobei die Anlagen im Bau per 1. Januar 2016 in die Anlagebuchhaltung übertragen werden. Die Gemeinde Zollikofen hat die Abschreibungsdauer für das bestehende Verwaltungsvermögen mit dem Budgetbeschluss pro 2016 auf zehn Jahre festgelegt.

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und berechnet sich unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeit 2015 sowie nach Vornahme der geplanten übrigen Abschreibungen wie folgt:

Verwaltungsvermögen nach Rechnungsabschluss, Stand 1.1.2016	Fr. 17'926'890.00
- Darlehen und Beteiligungen	Fr. -2'444'000.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. -267'000.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Abfall	Fr. -48'000.00
- Investitionen für Anlagen im Bau	Fr. -1'730'000.00
Abschreibungspflichtiges bestehendes Verwaltungsvermögen netto per 1.1.2016	Fr. 13'437'890.00

Das bestehende Verwaltungsvermögen von 13,4 Mio. Franken wird während zehn Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10 % oder Fr. 1'343'789.00. Ebenfalls wird das bestehende Verwaltungsvermögen in den spezialfinanzierten Bereichen während zehn Jahren linear abgeschrieben (Feuerwehr: Fr. 26'700.00/Jahr; Abfall: Fr. 4'800.00/Jahr).

Neues Verwaltungsvermögen

Unter HRM2 gilt ein komplett anderes Abschreibungssystem (vgl. Art. 83 Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Nach bisherigem Recht wurde dem Wertverzehr des Verwaltungsvermögens mit 10 % harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert Rechnung getragen (degressive Methode). Neu wird anhand von Anlagekategorien und nach Nutzungsdauern linear abgeschrieben (ordentliche Abschreibungen). Die Anlagekategorien und die jeweiligen Nutzungsdauern und damit der massgebende Abschreibungssatz sind in der Gemeindeverordnung festgelegt (vgl. Anhang 2 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Wie unter HRM1 werden die Darlehen und Beteiligungen nur abgeschrieben, wenn dauerhafte Wertvermindierungen oder Verluste eintreten.

Die Abschreibungen und damit der Beginn der Nutzungsdauer einer Anlage beginnen erst im Zeitpunkt der Fertigstellung beziehungsweise bei Inbetriebnahme der Investitionen. Während der Bauphase wird die Investition unter "Anlagen im Bau" geführt und noch kein Wertverzehr vorgenommen (Wertausweisung im Anlagespiegel). Treten dauerhafte Wertvermindierungen oder Verluste ein, ist die Berichtigung sofort vorzunehmen.

Zusätzliche Abschreibungen

Übrige Abschreibungen sind ab 1. Januar 2016 im bisherigen Sinne nicht mehr zugelassen. Hingegen sind zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Beide Punkte müssen kumulativ erfüllt sein, damit zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden (vgl. Art. 84 Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die zusätzlichen Abschreibungen sind zu budgetieren. Beim Jahresabschluss errechnete höhere zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen. Bei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.

Ertragsüberschuss gemäss Budget (SG 9000)		Fr.	0.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	Fr.	3'385'500.00	
- ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	Fr.	-1'677'540.00	
Differenz	Fr.	1'707'960.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		Fr.	0.00
Ergebnis Budget (Aufwandüberschuss)		Fr.	797'230.00

Für das Jahr 2017 kann infolge des budgetierten Aufwandüberschusses mit keinen zusätzlichen Abschreibungen gerechnet werden.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über Fr. 150'000.00 werden vom Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten beschlossen. Investitionsausgaben bis Fr. 150'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz. Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über Fr. 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt. Darunter liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Gemeinden verfolgen, wie unter HRM1 bereits vorgeschrieben, eine konstante Praxis (vgl. Art. 79a Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

Übergang HRM1 – HRM2

Ein Vergleich des Budgets 2017 mit dem Budget 2016 ist in der Erfolgsrechnung möglich. Punktuell mussten für das Budget 2017 Sachgruppenzuordnungen geändert/korrigiert werden. In der dritten Spalte sind die von der HRM1-Kontenstruktur auf die HRM2-Kontenstruktur umgeschriebenen Budgetwerte vom Jahr 2015 ersichtlich. Auf das Umschreiben der Vorjahresrechnung 2015 wird infolge des unverhältnismässig hohen Aufwandes verzichtet, was sich im Budgetprozess 2017 und in der Jahresrechnung 2016 für den Vergleich in der Zeitreihe je einmalig nachteilig auswirkt.

2. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz GG, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktedefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (vgl. Art. 55, Bst. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft steht mit dem im Leitbild genannten Leitsatz "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" in direktem Zusammenhang. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung.

4. Erläuterungen zum Budget 2017

Das Budget 2017 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2015 (HRM1) und auf den Budgetwerten vom Jahr 2016 (HRM2).

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt.

Unter Beachtung dieser Basisgrundlagen war die Erstellung des Budgets 2017 mit den externen, nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anspruchsvoll.

Erfolgsrechnung

Personalaufwand (Löhne Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal, Lehrkräfte, Sozialversicherungsbeiträge, Aus- und Weiterbildung, übriger Personalaufwand)

Für die Berechnung der Besoldungen wurde keine generelle Teuerungszulage aufgerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde eine Quote von 1,3 % (Zuwachs gegenüber Bruttolöhnen pro 2016) berücksichtigt. Abweichungen zu den Vorjahren sind mit den Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie gegebenenfalls mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (Büro-, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehr- und Lebensmittel, Büromöbel, Maschinen, Geräte und Maschinen, Energie Liegenschaften, Dienstleistungen, Honorare, baulicher Unterhalt, Informatik, Mieten, Spesen, Forderungsverluste, übriger Betriebsaufwand)

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,8 % ab. Betragsverschiebungen sind über alle Sachgruppen zu verzeichnen. Tiefere Aufwendungen sind bei den nicht aktivierbaren Anlagen, bei der Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen, bei den Dienstleistungen und Honoraren, beim baulichen und betrieblichen Unterhalt und beim verschiedenen Betriebsaufwand feststellbar. Höhere Aufwendungen sind bei den Mieten und bei den Exkursionen budgetiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen)

Fürs Jahr 2017 sind planmässige Abschreibungen von rund 1,72 Mio. Franken inklusive den spezialfinanzierten Bereichen vorgesehen. Davon trägt der allgemeine Haushalt 1,65 Mio. Franken, wovon 1,34 Mio. Franken auf das am 1. Januar 2016 noch abschreibungspflichtige bestehende Verwaltungsvermögen zurückzuführen ist. Auf die spezialfinanzierten Bereiche entfallen rund 0,07 Mio. Franken an Abschreibungen. Der Abschreibungsaufwand begründet sich mit der getätigten und geplanten Investitionstätigkeit.

Finanzaufwand (Zinsen, Liegenschaften Finanzvermögen)

Die mittel- und langfristigen Darlehensaufnahmen sind infolge des aktuellen Zinsniveaus mit einem tiefen Zins berechnet. Für kurzfristige Schulden wurde ein Betrag ins Budget aufgenommen. Die zu verrechnenden Zinsen in die spezialfinanzierten Bereiche machen rund 0,14 Mio. Franken aus. Die Vergütungszinsen für Steuerrückerstattungen sind mit dem Zinssatz von 3 % berücksichtigt. Für die Liegenschaften im Finanzvermögen wird mit baulichem Unterhalt von ca. 0,04 Mio. Franken gerechnet.

Einlagen/Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen/Entnahmen beziehen sich auf die Finanzierungsvorschriften für die Einlagen Werterhalt der spezialfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser sowie die Entnahme aus dem Schutzraumsatzabgabefonds. Grössere Abweichungen sind möglich und beeinflussen den Erfolg des allgemeinen Finanzhaushalts nicht direkt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	28.09.2016	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\161019\03.1_budget_2017_ggr.docx	28.09.2016 09:36 / ks	1.6	5 von 19

Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Finanz- und Lastenausgleich)

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % auf 29,17 Mio. Franken zu. Die budgetierten Werte für die Lastenausgleiche basieren auf dem Zahlenmaterial des Kantons. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist bei den Lohnanteilen der Lehrergehälter eine Zunahme von 11 % oder 0,33 Mio. Franken auszumachen. Für den Lastenanteil Sozialhilfe beträgt die Erhöhung zum Vorjahr 0,22 Mio. Franken, was einem Zuwachs von rund 4,5 % entspricht. Der Beitrag an den direkten Finanzausgleich beträgt 0,53 Mio. Franken und der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung macht 1,88 Mio. Franken aus. Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen nimmt gegenüber dem Vorjahr um 2 % auf 2,32 Mio. Franken zu. Der Lastenanteil öffentlicher Verkehr reduziert sich zum Vorjahr um 5,1 % auf 1,34 Mio. Franken. Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (öffentliche und private Unternehmungen und Organisationen sowie private Haushalte) sind Betragsänderungen bei den verschiedensten Positionen feststellbar. Die Aufwendungen können teilweise über Spezialfinanzierungen ausgeglichen (ARA Worblental, KEWU AG, Gas- und Kabelnetzvergünstigung) oder anteilmässig über Lastenausgleichssystem (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätte, Tageseltern, Alimentenwesen, wirtschaftliche Sozialhilfe) abgerechnet werden.

Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag (Einlagen/Entnahmen in/aus Eigenkapital, Rücklagen Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen, Neubewertungsreserven)

Bei dieser Sachgruppe handelt es sich um allfällige Einlagen oder Entnahmen in Globalbudgetbereiche (NPM Sekundarstufe I) und für die Werterhaltung des baulichen Unterhalts von Liegenschaften im Finanzvermögen. Als ausserordentlicher Aufwand gelten zusätzliche Abschreibungen oder als ausserordentlicher Ertrag die Entnahmen aus dem übrigen Eigenkapital.

Interne Verrechnungen (Verrechnung von Dienstleistungen, Mieten, Betriebs- und Verwaltungskosten, Kalkulatorische Zinsen)

Die internen Verrechnungen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 8,5 % zu. Die intern verrechneten Dienstleistungen fallen höher aus. Bei den verrechneten Zinsen ergibt sich eine Aufwand-/Ertragsreduktion aufgrund des zu verzinsenden Kapitals.

Fiskalertrag (Direkte Steuern natürliche und juristische Personen, Liegenschafts-, Vermögensgewinn- und Erbschaftssteuern)

Die Steuererträge für das Jahr 2017 wurden auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit höheren Fiskalerträgen von 1,5 % beziehungsweise 0,37 Mio. Franken gerechnet.

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen für das Steuerjahr 2017 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2015 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2015, total 17,39 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von +2,9 % gerechnet (Wirtschaftswachstum und Progression). Für die Begrenzung des Fahrkostenabzuges wird mit einem zusätzlichen Wachstum von +0,5 % gerechnet.

Bei den Vermögenssteuern für das Steuerjahr 2017 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2015 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2015, total 1,55 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 4,7 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte).

Die Erträge von juristischen Personen (Firmen, etc.) wurden gestützt auf die aktuellen Prognosedaten ermittelt und mit der Schätzung der zu erwartenden Gewinne der Unternehmungen ergänzt (+0,29 Mio. Franken).

Bei den übrigen direkten Steuern wird von Mehrerträgen im Umfang von 0,7 % gegenüber dem Vorjahresbudget ausgegangen.

Regalien und Konzessionen (Konzessionserträge)

Die Erträge stammen aus den Energieabgaben von Elektrizität und Gas. Es handelt sich vorab um die Entschädigung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	28.09.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\161019\03.1_budget_2017_ggr.docx	28.09.2016 09:36 / ks	1.6	6 von 19

Entgelte (Feuerwehersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Verkaufserlöse, Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter)

Bei den Entgelten ist gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 4,7 % oder um 0,44 Mio. Franken feststellbar. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird mit geringeren Rückerstattungen gerechnet, welche vorab die tieferen Entgelte ausmachen. Die Tarife für die Benützungsgebühren der Abwasser- und der Abfallentsorgung sowie der Feuerwehersatzabgaben bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die einzelnen Erträge wurden an die zu erwartenden Verbraucherzahlen angepasst. Die Benützungsgebühren bei der Wasserversorgung sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 10 % tiefer budgetiert (-0,83 Mio. Franken). Die Anschlussgebühren der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind über die Erfolgsrechnung zu vereinnahmen.

Finanzertrag (Zinserträge, Liegenschaftsertrag Finanz- und Verwaltungsvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen)

Die Verzugszinsen aus Steuern sind mit einem Zinssatz von 3 % als Finanzertrag berücksichtigt. Die Zinserträge bei den spezialfinanzierten Bereichen sind infolge der neuen Zinssatzberechnung und der Vermögensbestände unter den Vorjahreswerten budgetiert. Beim Liegenschaftsertrag aus Verwaltungsvermögen sind höhere Mietzinse für die Kollektivunterkunft für Asylsuchende und vom Betagtenheimgebäude eingerechnet.

Transferertrag (Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen, Finanz- und Lastenausgleich)

Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der Transferertrag um 9,1 % oder um 0,68 Mio. Franken zu, welcher vorab auf höhere Rückerstattungen aus dem Bereich Lastenausgleich Sozialhilfe zurückzuführen ist. Weitere Betragsverschiebungen ergeben sich aus den internen Verrechnungen von Verwaltungskosten und aus laufenden Betriebs- und Defizitbeiträgen für die öffentliche Aufgabenerfüllung. Infolge des sistierten Verfahrens beim Bonus-Malus-System in der Sozialhilfe wird auf eine Ertragsbudgetierung verzichtet.

Abschluss Erfolgsrechnung (allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen)

Die Ertrags- oder Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung jeder einzelnen Spezialfinanzierung werden über die Abschlusskonten ausgeglichen. Der Saldo der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts wird beim Abschluss der Rechnungsperioden in die Bilanz übertragen.

Abweichungen zum Budget 2016

Differenzen der wesentlichsten Positionen (Nettobetrachtung)	Saldoverbesserung (Minderaufwand / Mehrertrag)	Saldoverschlechterung (Mehraufwand / Minderertrag)
Steuern	374'700.00	
Betagtenheim, Mietertrag	125'080.00	
Mehrere, kleinere Positionen (<Fr. 20'000.00)	80'440.00	
Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	72'360.00	
Bernstrasse 3a, Mietertrag	70'760.00	
Sportzentrum Hirzenfeld, Beitrag	52'820.00	
Zinsen	43'790.00	
Tagesschule, Anschaffungen	35'160.00	
Öffentlichkeitsarbeit	24'500.00	
Baulicher Unterhalt (ohne Spezialfinanzierungen)	23'890.00	
Regionalkonferenz	21'250.00	

Differenzen der wesentlichsten Positionen (Nettobetachtung)	Saldoverbesserung (Minderaufwand / Mehrertrag)	Saldoverschlechterung (Mehraufwand / Minderertrag)
Lastenausgleich Lehrerlöhne		334'290.00
Lastenausgleich Sozialversicherung und Familienzulage		224'050.00
Bonus wirtschaftliche Sozialhilfe		100'000.00
Lastenausgleich Sozialhilfe		55'930.00
Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)		52'480.00
Einführung ÖREB-Kataster		40'000.00
Kulturelle Veranstaltungen		38'300.00
Lastenausgleich Aufgabenteilung und Disparitätenabbau		27'080.00
TOTAL	924'750.00	872'130.00
Saldoverbesserung netto	52'620.00	-

Wird die errechnete Verbesserung von Fr. 52'620.00 vom budgetierten Defizit 2016 von 0,85 Mio. Franken in Abzug gebracht, wird ein Saldo erzielt, welcher annähernd dem Ergebnis des Budgets 2017 entspricht.

Investitionen

Total Ausgaben	Fr.	5'314'500.00
Total Einnahmen	Fr.	60'000.00
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	Fr.	5'254'500.00
Nettoinvestitionen Feuerwehr	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	Fr.	-952'000.00
Nettoinvestitionen Abwasserentsorgung	Fr.	-905'000.00
Nettoinvestitionen Abfall	Fr.	-12'000.00
<i>Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen</i>	<i>Fr.</i>	<i>-1'869'000.00</i>
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	Fr.	3'385'500.00

Die Nettoinvestitionen des steuerfinanzierten Haushaltes betragen gemäss Investitionsbudget 3,39 Mio. Franken. Zusätzlich sind 1,87 Mio. Franken Investitionen in den spezialfinanzierten Bereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall) vorgesehen, so dass insgesamt Nettoinvestitionen von 5,31 Mio. Franken ausgelöst werden (Vorjahresbudget: 7,55 Mio. Franken).

Beim Steuerhaushalt handelt es sich um folgende grössere Vorhaben:

Funktion	Vorhaben	Fr.	Betrag
7710	Bestattungshalle; Sanierung oder Neubau *	Fr.	750'000.00
3410	Sportzentrum Hirzi, Sanierung Gebäudehülle und Raumerweiterung *	Fr.	492'000.00
7410	Krebsbach, Böschungssicherung Reichenbach *	Fr.	380'000.00
6150	Sanierung Augsburgerstrasse *	Fr.	289'000.00
6150	Sanierung Kreuzung Eichenweg/Länggasse *	Fr.	269'000.00
3210	Gemeindebibliothek; Baukosten	Fr.	250'000.00
6220	Bushaltestellen Linie 41 (definitive Einführung) *	Fr.	200'000.00
6150	Ersatz Kehrmaschine *	Fr.	170'000.00
0290	Verwaltungsgebäude, Sanierung Elektroinstallationen *	Fr.	120'000.00
3210	Gemeindebibliothek; Einrichtungskosten	Fr.	117'500.00
7690	Lärmschutzmassnahmen Landgarbenstrasse *	Fr.	100'000.00

Die Investitionen sind für das kommende Jahr im Investitionsbudget festgehalten. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung im Investitionsbudget berücksichtigt. Alle noch nicht bewilligte Investitionen sind mit einem * gekennzeichnet und werden

entsprechend dem finanziell zuständigen Organ (Gemeinderat, Grosser Gemeinderat, Stimmberechtigte) als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Steueranlage

Die Steuererträge wurden auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet. Die Steueranlage wurde letztmals per 1. Januar 2009 um 0,5 Zehntel gesenkt. Der Gemeinderat hat in seinem Finanzleitbild vom Mai 2014 zum Ausdruck gebracht, dass er einen stetigen Steuersatz einem flexiblen vorzieht. Der Steuersatz soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- und langfristig ausgerichtet sein.

Die Veränderung der Steueranlage um einen Zehntel macht bei den direkt abhängigen Ertragspositionen rund 1,49 Mio. Franken aus (Grundlage Rechnung 2015).

Finanz- und Lastenausgleich

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Gemeinde an den Kanton geschuldeten Beiträge im Zeitvergleich aufgeführt. Die Beiträge an den Kanton betragen insgesamt 14,45 Mio. Franken (Vorjahr: 13,88 Mio. Franken). Die Gemeindeanteile wurden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Bezeichnung	RG 2012	RG 2013	RG 2014	RG 2015	BU 2016	BU 2017
Lohnanteile Bildung	3'111'369	2'767'093	2'753'453	2'934'604	3'019'380	3'353'670
Sozialversicherungen	2'250'468	2'191'660	2'045'117	2'187'835	2'302'600	2'358'530
Sozialhilfe	4'348'069	5'097'060	4'940'929	4'902'690	4'926'950	5'151'000
Öffentlicher Verkehr	1'372'316	1'146'196	1'229'013	1'204'227	1'416'100	1'343'740
Aufgabenteilung	857'911	1'726'730	2'076'839	1'880'404	1'860'180	1'876'800
Total Lastenausgleich	11'940'133	12'928'739	13'045'351	13'109'760	13'525'210	14'083'740
Finanzausgleich	1'193'683	1'128'447	662'781	557'500	516'000	528'000
Sozio-demogr. Zuschuss	-155'567	-157'013	-164'982	-149'474	-152'460	-153'880
Total Zahlungen an Kanton	12'978'249	13'900'173	13'543'150	13'517'786	13'888'750	14'457'860

Eine Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Lastenverteilungssysteme kostensteigernd aus. Die einwohnerabhängigen Beiträge machen je Einwohner insgesamt Fr. 961.00 pro Jahr aus (Budget Vorjahr: Fr. 947.00/Einwohner).

Insgesamt erscheinen die Budgetmitteilungen der Finanzplanungshilfe plausibel, weshalb die Grundlagendaten unverändert ins Gemeindebudget übernommen werden.

Gegenüber dem Budgetvorjahr ist eine leicht höhere Ausgleichszahlung an den direkten Finanzausgleich (Disparitätenabbau) zu leisten.

Lastenausgleich Sozialhilfe

Bei der Gemeinde fallen eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz (BSG 860.1) unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den allgemeinen Finanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Da sich die Gesamtheit der bernischen Gemeinden im Folgejahr zu 50 % an den Gesamtausgaben des Kantons und aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden. Die Gemeinden haben für die institutionellen Angebote (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinderbetreuung und Tageseltern) einen Selbstbehalt von 20 % zu übernehmen, d. h. in diesem Umfang reduziert sich die Rückerstattung des Kantons.

Im Aufgabenbereich der Kinderkrippe und Kinderhorte ergibt sich die Abweichung, weil der Selbstbehalt unter Berücksichtigung von kantonal durchschnittlichen Elternbeiträgen berechnet wird. Die maximalen anrechenbaren Normkosten sind mit einem Auslastungsgrad von 100 % berücksichtigt und die Einnahmen aus Elternbeiträgen werden gemäss Vereinsbudget übernommen.

Konto- gruppe	Bezeichnung	Nettoaufwand im Budgetjahr in CHF	Einbezug in LV SHG in CHF	in %	Differenz z.L. Gemeinde in CHF
5720	Wirtschaftliche Hilfe	5'263'350.00	5'263'350.00	100.0%	-
5711	Zuschüsse	-8'000.00	-8'000.00	100.0%	-
5430	Alimentenbevorschussung	237'390.00	237'390.00	100.0%	-
<i>Total individuelle Sozialhilfe</i>		<i>5'492'740.00</i>	<i>5'492'740.00</i>	<i>100.0%</i>	<i>-</i>
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	282'750.00	236'550.00	83.7%	46'200.00
5451	Kinderkrippe und Kinderhorte	755'900.00	509'800.00	67.4%	246'100.00
5452	Tageseltern	185'100.00	164'000.00	88.6%	21'100.00
<i>Total institutionelle Angebote</i>		<i>1'223'750.00</i>	<i>910'350.00</i>	<i>74.4%</i>	<i>313'400.00</i>
5790	Personalkosten Sozialdienste	1'139'720.00	1'279'120.00		
<i>Total Personalaufwand</i>		<i>1'139'720.00</i>	<i>1'279'120.00</i>	<i>112.2%</i>	<i>-139'400.00</i>
Total		7'856'210.00	7'682'210.00	97.8%	174'000.00

Abschlussprognose Erfolgsrechnung 2016

Die Finanzverwaltung wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates für die Beratung dieses Geschäftes eine Abschlussprognose für das laufende Jahr (Vergleich Rechnung zu Budget) zustellen, welche etwa am 12. Oktober 2016 versandbereit ist.

Die Abschlussprognose wird auf dem Quartalsabschluss per Ende September beruhen. Die Abschlussprognose ist kein Zwischenabschluss im betriebswirtschaftlichen Sinne, sondern lediglich eine Trendanzeige ohne Gewähr. Erfahrungsgemäss können vor allem beim Steuerertrag im vierten Quartal noch erhebliche Änderungen auftreten. Die Abschlussprognose ist demnach mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

Finanzplanresultate – Ausblick

Die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung bestätigen im Wesentlichen die Berechnungen des Vorjahres. Gegenüber der Vorjahresplanung haben sich die Entwicklungsfaktoren nicht grundlegend verändert.

Die in den Planjahren errechneten Ergebnisse der Erfolgsrechnung können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss aufgefangen und ausgeglichen werden. Mit den vorliegenden Resultaten ist praktisch ausgeschlossen, dass künftig mit einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung gerechnet werden kann. Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in der Planperiode stets eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden kaum genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. Der wie in den Vorjahren dargelegte Trend einer zunehmenden Neuverschuldung bleibt bestehen. Die Leistungsfähigkeit des Finanzhaushaltes stösst in den Planjahren ohne Mehrerträge jedoch an ihre Grenzen.

Der Verkaufserlös des Betagtenheims ist ein einmaliges Betreffnis und darf nicht als sich wiederholender Effekt angesehen werden. Das strukturelle Defizit in der Betriebsrechnung wird dadurch einmalig positiv verzerrt und führt zu einem einmaligen Geldmittelzufluss, von welchem auch in den Folgejahren gezerrt werden kann.

Das wirtschaftliche Umfeld ist schwierig einzuschätzen, erscheint aus heutiger Sicht jedoch verhalten stabil. Entgegen der Vorjahresberechnungen wird jedoch von geringeren Zuwachsraten bei den Steuererträgen ausgegangen. Die Auswirkung auf den Steuerertrag durch die Unternehmenssteuerreform III kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Es muss jedoch mit Ertragsausfällen gerechnet werden.

In der Planzeitspanne können die tendenziell steigenden Aufwendungen (u. a. Beiträge an die Lastenausgleichssysteme) nicht mit ebenso höheren Erträgen ausgeglichen werden. Die Finanzhaushaltentwicklung ist daher weiterhin sorgsam zu beobachten.

Interne Aufgabenüberprüfung

Der Gemeinderat hat im Umsetzungsprogramm 2016/20 festgehalten, dass im Jahr 2016 eine gemeindeinterne Aufgabenüberprüfung vorzunehmen ist. Die Aufgabenüberprüfung hat zum Ziel, die vielfältigen Aufgabenfelder eines Gemeinwesens zu durchleuchten und die von der Gemeinde direkt (selbstgewählte Aufgaben oder kommunale Grundsatzbeschlüsse) oder indirekt beeinflussbaren Spar- und Verzichtsmassnahmen zu ergründen.

Die Verwaltungsabteilungen haben während der Budgeterarbeitung im Frühjahr/Sommer 2016 die Aufgabenfelder analysiert und zu den verschiedensten Bereichen Vorschläge/Beurteilungen erarbeitet und dokumentiert. Der Gemeinderat hat anlässlich der Budgetsitzung von den knapp 200 detaillierten Vorschlägen und Beurteilungen aus den Verwaltungsabteilungen Kenntnis genommen, diese bewertet und gewürdigt.

Unter den Aspekten von Relevanz, Ergiebigkeit, Wichtigkeit der Massnahme und die mögliche politische Akzeptanz hat der Gemeinderat die einzelnen Themenfelder mittels vier Kriterien (Umsetzen, Weiterverfolgen/Bearbeiten, Ideenspeicher, Ablehnen/Verwerfen) bewertet und zugordnet. Dem Gemeinderat war es dabei wichtig und ein Anliegen, bei der Bewertung die Anerkennung und Wertschätzung durch die Gemeinde der einzelnen Aufgabenfeldern und Themen, z. B. Beiträge an ortsansässige Vereine und Institutionen, zu wahren und bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Ferner soll die Gemeinde in der Wahrnehmung nicht einzig zur "Vollzugsagentur des Kantons" degradiert werden, sondern soll mit gemeindeeigenen Geflogenheiten als eigenständiges Dienstleistungsunternehmen auftreten können.

Aus den gemachten Vorschlägen flossen Einsparungen von total rund Fr. 95'000.00 aus den verschiedensten Aufgabenfeldern des Gemeinwesens ins Budget 2017 ein. Weitere rund 30 Themenfelder bedürfen weitergehenden Abklärungen. Rund zehn Themen wurden dem Ideenspeicher zugeführt und über 120 Themengebiete wurden abgelehnt/verworfen, beziehungsweise zur Kenntnis genommen.

Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Anträge der Finanzkommission sowie aus der Mitte des Rates zahlreiche Änderungen am Detailbudget vorgenommen und eine Resultatverbesserung im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von Fr. 164'580.00 erreicht (beantragte Änderungen der Finanzkommission: Fr. 74'520.00). Bei den spezialfinanzierten Bereichen ergeben sich Aufwandkorrekturen ohne Gebührenanpassung der Grund- und Verbrauchsgebühren bei der Wasserversorgung von Fr. 11'310.00 (Finanzkommission: Fr. 9'530.00). Der Selbstfinanzierungsgrad im allgemeinen Finanzhaushalt kann durch die vorgenommenen Korrekturen von 19,9 % auf 24,5 % (Anträge Finanzkommission: 22,1 %) verbessert werden.

Das budgetierte Defizit von ca. 0,8 Mio. Franken im allgemeinen Finanzhaushalt kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden, womit das Finanzhaushaltgleichgewicht in gesetzlicher Hinsicht bestehen bleibt. Das negative Budgetergebnis in der Grössenordnung von etwa 0,5 Steueranlagezehnteln darf nach Auffassung des Gemeinderates, gestützt auf die finanzielle Ausgangslage und im Zusammenhang mit den erwarteten Besserstellungen im Budgetvollzug als vertretbar betrachtet werden.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	28.09.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\161019\03.1_budget_2017 ggr.docx	28.09.2016 09:36 / ks	1.6	11 von 19

5. Ergebnisse zum Budget 2017

Übersicht Gesamtergebnis

Erfolgsrechnung		Budget 2017	Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	Fr.	45'817'540.00	46'197'300.00	48'927'585.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	43'195'010.00	43'085'930.00	43'598'810.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-2'622'530.00	-3'111'370.00	-5'328'775.00
Finanzaufwand	Fr.	273'860.00	384'820.00	340'590.00
Finanzertrag	Fr.	1'370'170.00	1'203'480.00	1'302'570.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	1'096'310.00	818'660.00	961'980.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-1'526'220.00	-2'292'710.00	-4'366'795.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	91'670.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	320'730.00	95'140.00	41'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	229'060.00	95'140.00	41'400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-1'297'160.00	-2'197'570.00	-4'325'395.00
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	Fr.	5'314'500.00	7'549'000.00	9'392'000.00
Investitionseinnahmen	Fr.	60'000.00	0.00	2'142'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	5'254'500.00	7'549'000.00	7'250'000.00
Finanzierungsergebnis				
<i>Selbstfinanzierung:</i>				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-1'297'160.00	-2'197'570.00	-4'325'395.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ Fr.	1'743'360.00	1'686'360.00	5'044'240.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ Fr.	991'780.00	1'329'940.00	1'179'010.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- Fr.	-24'320.00	-415'180.00	-2'694'000.00
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	+ Fr.	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+ Fr.	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ Fr.	13'640.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	+ Fr.	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ Fr.	91'670.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- Fr.	-320'730.00	-95'140.00	-41'400.00
Selbstfinanzierung	Fr.	1'198'240.00	308'410.00	-837'545.00
<i>Nettoinvestitionen:</i>				
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	5'254'500.00	7'549'000.00	7'250'000.00
Finanzierungsergebnis				
+ = Finanzierungsüberschuss	CHF	-4'056'260.00	-7'240'590.00	-8'087'545.00
- = Finanzierungsfehlbetrag				

Allgemeine Übersicht

		Budget 2017	Budget 2016	Budget 2015
Jahresergebnis Erfolgsrechnung				
Gesamthaushalt	Fr.	-1'297'160.00	-2'197'570.00	-4'325'395.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung				
Allgemeiner Haushalt	Fr.	-797'230.00	-849'850.00	-1'240'735.00
Jahresergebnis gesetzliche				
Spezialfinanzierungen	Fr.	-499'930.00	-1'347'720.00	-3'084'660.00
Steuerertrag natürliche Personen	Fr.	20'813'000.00	20'754'000.00	20'451'800.00
Steuerertrag juristische Personen	Fr.	1'441'000.00	1'144'000.00	1'185'000.00
Liegenschaftssteuer	Fr.	1'805'000.00	1'807'000.00	1'755'000.00
Nettoinvestitionen	Fr.	5'254'500.00	7'549'000.00	7'250'000.00

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung		Budget 2017	Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	Fr.	39'677'370.00	39'114'370.00	37'976'315.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	37'978'540.00	37'527'090.00	35'935'030.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-1'698'830.00	-1'587'280.00	-2'041'285.00
Finanzaufwand	Fr.	273'860.00	384'820.00	340'590.00
Finanzertrag	Fr.	1'215'460.00	1'027'110.00	1'099'740.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	941'600.00	642'290.00	759'150.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-757'230.00	-944'990.00	-1'282'135.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	91'670.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	51'670.00	95'140.00	41'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	-40'000.00	95'140.00	41'400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-797'230.00	-849'850.00	-1'240'735.00

Für die Gemeinde Zollikofen wurde im vorliegenden Budget mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten gerechnet.

Gemäss Art. 261 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (BSG 661.11) sowie gestützt auf Art. 5 Abs. 1 des kommunalen Liegenschaftssteuerreglements (SSGZ 661.2) wird der Satz der Liegenschaftssteuer jährlich zusammen mit dem Budget festgesetzt. Zurzeit beträgt der Ansatz 1,0 ‰. Der maximal zulässige Ansatz beträgt 1,5 ‰.

Gestützt auf das Hundereglement (SSGZ 665.1) vom 27. Februar 2013 wird nach Art. 4 die Hundetaxe vom Gemeinderat auf mindestens Fr. 50.00 bis höchstens Fr. 200.00 pro Jahr und Tier festgesetzt. Im Budget 2017 wird mit einer unveränderten Hundetaxe von Fr. 100.00 gerechnet.

Das Budget 2017 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 797'230.00 aus, welcher aus dem bestehenden Bilanzüberschuss entnommen wird.

Die Erfolgsrechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Als mittelfristig gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von acht Jahren. Solange ein Bilanzüberschuss

vorhanden ist, können in gesetzlicher Hinsicht Defizite budgetiert werden. Das budgetierte Defizit fürs Jahr 2017 ist finanztechnisch über einen genügend hohen Bilanzüberschuss abgedeckt und verletzt demnach kein geltendes Recht.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Erfolgsrechnung		Budget 2017	Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	Fr.	512'440.00	498'920.00	504'860.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	488'080.00	505'330.00	503'930.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-24'360.00	6'410.00	-930.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	Fr.	3'650.00	3'320.00	3'810.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	3'650.00	3'320.00	3'810.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-20'710.00	9'730.00	2'880.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-20'710.00	9'730.00	2'880.00

Die Feuerwehrrersatzabgabe wird vom Gemeinderat in Prozenten des Kantonssteuerbetrages festgelegt (vgl. Art. 16 Abs. 3, Reglement über die öffentliche Sicherheit RÖS, SSGZ 521.3). Die Ersatzabgabe ist im Budget 2017 mit 2,5 % berechnet. Die minimale Abgabe beträgt Fr. 20.00 (vgl. Art. 16 Abs. 1, RÖS), die maximale Abgabe pro Person beträgt Fr. 400.00 (vgl. Art. 28, Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz, BSG 871.11).

Der Aufwandüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleichbleibenden Ansätzen für die Feuerwehrrersatzabgabe Fr. 20'710.00 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 9'730.00) und wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Erfolgsrechnung		Budget 2017	Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	Fr.	1'451'870.00	1'589'780.00	3'404'300.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	1'093'880.00	1'441'620.00	2'811'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-357'990.00	-148'160.00	-592'700.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	Fr.	70'280.00	90'490.00	104'240.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	70'280.00	90'490.00	104'240.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-287'710.00	-57'670.00	-488'460.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	269'060.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	269'060.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-18'650.00	-57'670.00	-488'460.00

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 35 ff des Wasserversorgungsreglements (SSGZ 752.3) und Art. 3 des Gebührenreglements zum Wasserversorgungsreglement vom 21. November 2012 (SSGZ 752.311) die Wassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler ¹	Fr.	72.00/Jahr	80.00/Jahr
Verbrauchsgebühr	Fr.	1.00/m ³	1.10/ m ³
Anschlussgebühren gemäss Reglementen			unverändert
Einlagesatz Werterhalt Wasserversorgung		60 %	unverändert

Die Anschlussgebühren sind mit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren dürfen gemäss Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016 zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Dieses Vorgehen ist in den Budgetberechnungen 2017 berücksichtigt und wird in der Rechnung 2016 ebenfalls vorgenommen. Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgesehen und ist in jedem Fall vorzunehmen. Die Abschreibungen der Investitionen haben ab dem Rechnungsjahr 2016 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen.

Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung wird mit den neuen Gebührenansätzen per 1. Januar 2017 auf Fr. 18'650.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 57'670.00) budgetiert. Das Defizit wird über die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich ausgeglichen (Bestand per 31. Dezember 2015: Fr. 1'784'771.00).

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Erfolgsrechnung		Budget 2017	Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'293'850.00	2'554'320.00	4'533'040.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	2'534'370.00	2'483'200.00	3'247'570.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	240'520.00	-71'120.00	-1'285'470.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	Fr.	74'550.00	81'390.00	93'650.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	74'550.00	81'390.00	93'650.00
Operatives Ergebnis	Fr.	315'070.00	10'270.00	-1'191'820.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	315'070.00	10'270.00	-1'191'820.00

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 29 ff des Abwasserentsorgungsreglements (SSGZ 821.1) und Art. 3 ff des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement vom 19. September 2012 (SSGZ 821.111) die Abwassergebühren:

¹ je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 752.312)

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler ²	Fr.	280.00/Jahr	unverändert
Verbrauchsgebühr	Fr.	2.20/m ³	unverändert
Regenabwassergebühr	Fr.	0.30/m ²	unverändert
Anschlussgebühren gemäss Reglementen			unverändert
Einlagesatz Werterhalt Abwasserentsorgung		60 %	unverändert

Die Anschlussgebühren sind mit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren dürfen gemäss Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016 zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Dieses Vorgehen ist in den Budgetberechnungen 2017 berücksichtigt und wird in der Rechnung 2016 ebenfalls so vorgenommen. Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgesehen und ist in jedem Fall vorzunehmen. Die Abschreibungen der Investitionen haben ab dem Rechnungsjahr 2016 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen.

Der Ertragsüberschuss der Abwasserentsorgung wird mit den aktuell gültigen Gebührensätzen auf Fr. 315'070.00 budgetiert (Vorjahr: Fr. 10'270.00). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt (Bestand per 31. Dezember 2015: Fr. 540'783.00).

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Erfolgsrechnung		Budget 2017	Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	Fr.	1'197'050.00	1'203'690.00	1'277'050.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	1'100'140.00	1'128'690.00	1'100'680.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-96'910.00	-75'000.00	-176'370.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	Fr.	6'230.00	1'170.00	1'130.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	6'230.00	1'170.00	1'130.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-90'680.00	-73'830.00	-175'240.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-90'680.00	-73'830.00	-175'240.00

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 30 Abs. 3 des Abfallreglements vom 27. Juni 1990 (SSGZ 822.1) und Art. 18 des Gebührenrahmens für die Abfallentsorgung (SSGZ 822.111) die Abfallgebühren:

Grundgebühr Haushalt nach Einwohnergleichwerten	Fr.	30.00/EGW	unverändert
Abfallgebühren Gewerbe, Gebührenmarken, Container ³	Fr.		unverändert

Das Defizit der Abfallentsorgung beträgt bei gleichbleibenden Gebührensätzen Fr. 90'680.00 (Vorjahr: Fr. 73'830.00) und wird der Spezialfinanzierung entnommen.

² je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 821.112)

³ vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 822.112

Ergebnis Spezialfinanzierung gestützt auf Gemeindereglemente⁴

Erfolgsrechnung		Budget 2017	Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	Fr.	684'960.00	1'236'220.00	1'232'020.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-684'960.00	-1'236'220.00	-1'232'020.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	0.00	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-684'960.00	-1'236'220.00	-1'232'020.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-684'960.00	-1'236'220.00	-1'232'020.00

Ergebnis des einzelnen spezialfinanzierten Bereichs pro Budget 2017:

Gemeinschaftsantenne (GGA)	Aufwandüberschuss	Fr.	-679'160.00
Gasversorgung		Fr.	0.00
Fonds für Arbeitsbeschaffung	Aufwandüberschuss	Fr.	-5'800.00
Fonds für Landschaftsschutz		Fr.	0.00
Spezialfinanzierungen	Ergebnis	Fr.	-684'960.00

Die Defizite der einzelnen Spezialfinanzierungen werden aus den vorhandenen Reserven entnommen.

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) für den Bereich Sekundarstufe I

Seit dem 1. Januar 2005 wird der Teilbereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) ausgestaltet. Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt somit nicht mittels Budgetkrediten auf HRM-Kontostufe, sondern nach den Globalbudgets pro Produkt (Unterricht, Kultur und Projekte, Gesundheit und Soziales sowie Information und Kommunikation).

Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2017	Fr.	347'280.00
Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2016	Fr.	330'550.00

Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Die Reserven der Spezialfinanzierungen werden ebenfalls dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Veränderungen aus der Bewertung ergeben. Das Eigenkapital weist per 1. Januar 2016 einen Wert von total 36,81 Mio. Franken aus (inkl. Neubewertungsreserve Finanzvermögen). Der Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts beträgt 8,17 Mio. Franken. Per Ende Rechnungsjahr 2017 dürfte der Bilanzüberschuss unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2016 einen voraussichtlichen Bestand von etwa 6,52 Mio. Franken ausweisen (vgl. Tabelle Eigenkapitalnachweis im Budget 2017).

⁴ GGA, Gas, Arbeitsbeschaffung, Landschaftsschutz

6. Finanzielle, Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäftes selbst. Das Geschäft hat keine personellen Auswirkungen. Infolge der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 mussten erneut wesentliche und zeitintensive Anpassungen in technischer und konzeptioneller Hinsicht für das Budget umgesetzt werden.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu

beschliessen:

A) In eigener Kompetenz:

Der Botschaftsentwurf wird genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2017 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes für das Jahr 2017 von Fr. 347'280.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2017, genehmigt.

C) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2017 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Wertes
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2017 wird genehmigt und besteht aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	46'183'070.00	44'885'910.00
Aufwandüberschuss	Fr.		1'297'160.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	40'042'900.00	39'245'670.00
Aufwandüberschuss	Fr.		797'230.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	512'440.00	491'730.00
Aufwandüberschuss	Fr.		20'710.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	1'451'870.00	1'433'220.00
Aufwandüberschuss	Fr.		18'650.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	2'293'850.00	2'608'920.00
Ertragsüberschuss	Fr.	315'070.00	
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	1'197'050.00	1'106'370.00
Aufwandüberschuss	Fr.		90'680.00
Spezialfinanzierungen gestützt auf Gemeindereglemente	Fr.	684'960.00	0.00
Aufwandüberschuss	Fr.		684'960.00

Zollikofen, 5. September 2016

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Beilage(n):

- Budget 2017
- Liste "Detaillierung der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sowie Begründung der grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2016"
- Produktedefinitionen / Produktebudget 2017 Sekundarstufe 1
- Botschaftsentwurf

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	28.09.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\161019\03.1_budget_2017_ggr.docx	28.09.2016 09:36 / ks	1.6	19 von 19